

Bürgerbegehren zur Stadt-Umland-Bahn; Entscheidung über die Zulässigkeit nach Art. 18a Abs. 8 Gemeindeordnung (GO)

Tischauflage als Anlage zur Beschlussvorlage

Die Überprüfung der bis zur Zulässigkeitsentscheidung eingereichten Unterschriften ergab folgendes Ergebnis:

Wahlberechtigte	82.397
notwendige gültige Unterschriften (5%)	4.120
eingereichte Unterschriften für das Bürgerbegehren	6.448
davon	
• gültige Unterschriften	4.667
• ungültige Unterschriften	1.781
Gründe für die Ungültigkeit der Unterschriften:	
• auf mehreren Unterschriftenlisten fehlt die Fragestellung	754
• auf einzelnen Listen fehlt der Vertretungsberechtigte	47
• mehrfach abgegebene Unterschriften	507
• nicht wahlberechtigt	473

Die **Mindestunterschriftenzahl** nach Art. 18a Abs. 6 GO wurde **erreicht**.

Zusätzlich zu den geprüften Unterschriften wurden gestern und heute etwa 80 weitere Unterschriftenlisten mit rund 640 Unterschriften eingereicht. Deren Gültigkeit konnte bis zur heutigen Stadtratssitzung jedoch nicht mehr abschließend geprüft werden.